

# N i e d e r s c h r i f t

(StR/010/2017)

## **über die 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 23.11.2017, 16:00 - 18:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause: 16:15 – 16:30 Uhr

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr**

Gedenkminute für das verstorbene Stadratsmitglied Ralf Merkel und das verstorbene ehemalige Stadratsmitglied Friedrich Müller

- |      |  |                                |
|------|--|--------------------------------|
| 4.   | Mitteilungen zur Kenntnis  |                                |
| 4.1. | Veranstaltungen Dezember 2017, Januar und Februar 2018   | 13-2/203/2017<br>Kenntnisnahme |
| 4.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung  | 13-2/204/2017<br>Kenntnisnahme |
| 4.3. | Terminänderung der Bürgerversammlung in Bruck  | 13/212/2017<br>Kenntnisnahme   |
| 4.4. | Bürgerbefragung "Leben in Erlangen 2018": Fragebogen   | 13/214/2017<br>Kenntnisnahme   |
| 5.   | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung  |                                |
| 6.   | Zuschüsse zu Vereinsjubiläen   | 13/208/2017<br>Beschluss       |
| 7.   | Änderung der Richtlinien der städtischen Sportförderung  | 52/164/2017<br>Beschluss       |
| 8.   | Ausreichung von Genussrechtskapital an die E-Werk GmbH   | BTM/008/2017<br>Beschluss      |
| 9.   | Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages durch die Stadt Erlangen an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH gemäß Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007 | 30/073/2017<br>Beschluss       |

- |       |   |                            |
|-------|---|----------------------------|
| 10.   | Änderung der Satzung für die Volkshochschule Erlangen   | 30/071/2017<br>Beschluss   |
| 11.   | Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung)  | 30/072/2017<br>Beschluss   |
| 12.   | Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses   | 510/029/2017<br>Beschluss  |
| 13.   | Haushalt 2018: Bonussystem zur Flächenoptimierung   | 241/065/2017<br>Beschluss  |
| 14.   | ASG-Sporthalle: Prüfung der Option für eine zusätzliche Halleneinheit, Fraktionsantrag SPD/FDP/Grüne Liste Nr. 156/2017 v. 26.10.17 - Dringende Verbesserung des Angebots an Sporthallen in unserer Stadt, Fraktionsantrag CSU Nr. 146/2017 v. 16.10.17 | 242/235/2017<br>Beschluss  |
|       | Verabschiedung des Leiters des Amtes für Gebäudemanagement, Herrn Wolfgang Kirschner  |                            |
| 15.   | Eichendorffschule - Mensaubau für die Ganztagschule, Vorplanung nach DABau 5.4 und Entwurf nach DABau 5.5.3   | 242/227/2017<br>Beschluss  |
| 16.   | Nachprüfungsantrag gemäß §11 GeschO: BWA vom 17.10.2017 TOP 23: Sanierung des Bürogebäudes Gebbertstraße 1 mit Neubau von Verwaltungsflächen  | VI/123/2017<br>Beschluss   |
| 17.   | Änderung der Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen; Erweiterung des Betriebszwecks   | VI/084/2016/1<br>Beschluss |
| 17.1. | Berufung in den Stadtrat von Herrn Matthias Thurek  | 13-2/205/2017<br>Beschluss |
| 17.2. | Vereidigung des neuen Stadtratsmitgliedes Herrn Matthias Thurek   |                            |
| 17.3. | Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen   | 13-2/207/2017<br>Beschluss |
| 17.4. | Funktionstausch im Stadtteilbeirat Ost; Wechsel von Herrn Max Brenner und Herren Markus Jechow  | 13/216/2017<br>Beschluss   |
| 17.5. | Erhöhung der Platzgelder für Schausteller der Erlanger Bergkirchweih  | II/223/2017<br>Beschluss   |
| 17.6. | Kostenbeteiligung der Stadt Erlangen zur Finanzierung der Erlanger Bergkirchweih  | II/224/2017<br>Beschluss   |
| 17.7. | Dringlichkeitsantrag der Grünen Liste Nr. 162/2017 zur Stadtratssitzung am 23.11.2017: Baumaßnahme EBE Ohmplatz   | 162/2017/GL-A/025          |

18. Anfragen

**TOP**

**Gedenkminute für das verstorbene Stadratsmitglied Ralf Merkel und das verstorbene ehemalige Stadratsmitglied Friedrich Müller**

**Protokollvermerk:**

Der Stadtrat gedenkt zu Beginn der Sitzung des verstorbenen Stadratsmitgliedes Herrn Ralf Merkel und des verstorbenen ehemaligen Stadratsmitgliedes Herrn Friedrich Müller.

**TOP 4**

**Mitteilungen zur Kenntnis**

**Protokollvermerk:**

Es gibt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

1. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt mit, dass der Antrag der CSU-Fraktion zur heutigen Sitzung zum Thema „Verkehrskonzept Uniklinikum“ in Absprache mit dem Antragsteller im neuen Jahr behandelt wird.
2. Frau BMin Dr. Preuß weist darauf hin, dass die Flagge der Organisation „Terre des Femmes“ vor dem Rathaus gehisst ist. Dies wurde in diesem Jahr aus zwei Gründen unter das Thema der Istanbul-Konvention gestellt: Zum einen ist diese Konvention schon seit 2014 in Kraft, wurde aber erst in diesem Jahr in Deutschland ratifiziert. Zum anderen war die Frauenreise nach Istanbul die letzte thematische Zusammenarbeit mit Besiktas.
3. Herr berufsm. StR Weber informiert, dass eine Baufirma im EBE eine Druckleitung angebohrt hat. Es besteht aber keine Gefahr.
4. Herr berufsm. StR Weber und Frau BMin Lender-Cassens berichten über das Bauvorhaben in der Komotauer Straße.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 4.1**

**13-2/203/2017**

**Veranstaltungen Dezember 2017, Januar und Februar 2018**

**Dezember**

Fr.,	01.12.	11:00 Uhr	Festakt 200 Jahre Burschenschaft der Bubenreuther, Haus der Kirche Kreuz+Quer
Sa.,	02.12.	09:00 Uhr	Notfallmedizinische Tage, Heinrich-Lades-Halle
Mo.,	04.12.	16:30 Uhr	Besuch des Nürnberger Christkindes bei der Waldweihnacht

Di.,	05.12.	19:00 Uhr	Internationaler Ehrenamtstag, Markgrafentheater
		19:00 Uhr	Sportlerehrung, Redoutensaal
Mi.,	06.12.	14:30 Uhr	Empfang Ehejubilare, Heinrich-Lades-Halle
Do.,	07.12.	12:15 Uhr	Offizielle Freigabe der Busspur Büchenbacher Damm, Treffpunkt hinter dem Rathaus mit anschließender gemeinsamer Busfahrt
Mo.,	11.12.	18:00 Uhr	Konstituierende Sitzung Stadtteilbeirat Innenstadt, Bürgersaal Stadtbibliothek
Fr.,	15.12.	09:00 Uhr	Eröffnung der Familienstützpunkte in der Goldwitzer Straße und der Isarstraße
Fr.,	15.12.	19:00 Uhr	Jahresschlussveranstaltung, Rathaus Foyer 1. OG
Mo.,	18.12.	17:00 Uhr	Auftakt StuB-Forum, Vereinshaus Herzogenaurach, Hintere Gasse 22a, 91074 Herzogenaurach
Di.,	19.12.	18:00 Uhr	Chanukka-Fest Hugentottenplatz
		18:30 Uhr	Konstituierende Sitzung Stadtteilbeirat Alterlangen, Hörsaal der Realschule am Europakanal
So.,	24.12.	11:30 Uhr	Besuch der diensthabenden Wachabteilung der Feuerwehr
So.,	31.12.	ab 9:00 Uhr	Silvesterbesuche

### Januar

Fr.,	26.01.	12:30 Uhr	9. Integrationskonferenz, 1. OG
Di.,	30.01.	20:00 Uhr	BÜV Röthelheimpark

### Februar

Fr.,	02.02.	15:00 Uhr	Festveranstaltung zur Verleihung des Jakob-Herz-Preises, Ort noch nicht bekannt
So.,	11.02.	14:00 Uhr	Faschingsumzug Bruck
Mi.,	28.02.	20:00 Uhr	OBM zu Gast bei Lucas Fassnacht „Lesen für Bier“, E-Werk

## Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

### Sonstige Internationale Beziehungen

29.11. - 07.12.	Gastschüler aus Rom am CEG
-----------------	----------------------------

### Eskilstuna

10.12.	Freundeskreis Eskilstuna auf dem Weihnachtsmarkt Altstädter Kirchenplatz
--------	--

### Jena

09.12.	Konzert Knabenchor Jena in St. Sebald
--------	---------------------------------------

**Rennes**

01.12. - 03.12.	Comic-Festival „Fées en Bulles“ in Rennes/Janzé – Einladung eines deutschen Künstlers
-----------------	---

**Shenzhen**

11.12.	Vernissage „Im Zeichen des Hahns“ Jubiläumsausstellung, Foyer des Erlanger Rathauses
11.12. - 22.12.	Ausstellung „Im Zeichen des Hahns“ im Erlanger Rathausfoyer, überarbeitete Version mit Katalog

**Wladimir**

25.12. - 08.01.	Wissenschaftsaustausch (Psychiaterin Jelena Gontscharowa) in Erlangen
Februar 2018	Russisch-deutsche Wochen an der VHS Erlangen

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 4.2**

13-2/204/2017

**Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung**

**Sachbericht:**

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 4.3**

13/212/2017

**Terminänderung der Bürgerversammlung in Bruck**

**Sachbericht:**

Die geplante Bürgerversammlung im Stadtteil Bruck am 12. April 2018 muss auf den 19. April 2018 verschoben werden.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 4.4**

13/214/2017

**Bürgerbefragung "Leben in Erlangen 2018": Fragebogen**

**Sachbericht:**

Anfang 2018 soll die zwölfte repräsentative Bürgerbefragung in der Reihe „Leben in Erlangen“ durchgeführt werden.

Die Schwerpunktthemen sind:

- **Innenstadt**
- **Bergkirchweih**
- **Stadtbibliothek**
- **Volkshochschule**
- **Fuß- und Radverkehr**

Hierbei wurden die Themenvorschläge und Erkenntnisinteressen der einzelnen Fachbereiche berücksichtigt. Die Fragen wurden mit dem Referat II und den Ämtern 42, 43 und den Abteilungen 610-3 und 613 abgestimmt um eine Planungsgrundlage für die entsprechenden Dienststellen sicherzustellen.

Zusätzlich werden Fragen aus früheren Umfragen wiederholt (Wohn- und Lebenszufriedenheit, Nennung von Problemen in Erlangen) und Angaben zur sozialen Lage und Demografie abgefragt.

Die Befragung soll im Mai 2018 abgeschlossen sein. 13-4 wird im Juni 2018 erste Auswertungen vorlegen.

**Protokollvermerk:**

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Winkler zum Tagesordnungspunkt erhoben. Er regt an, dass bei der Ziffer 8 des Fragebogens der Rathausplatz und der Platz beim Kino ergänzt werden sollen.

Frau StRin Grille schlägt vor, dass der Begriff „Einzelhandelsbetriebe“ durch den leichteren Begriff „Geschäfte“ ersetzt werden soll. Beim Punkt 6 soll der Begriff „Toiletten“ durch „jederzeit zugängliche Toiletten“ präzisiert werden. Zudem soll das Thema Familienfreundlichkeit auf der Bergkirchweih in den Fragebogen aufgenommen werden.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5**

**Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung**

**Protokollvermerk:**

Herr Friedel teilt mit, dass der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen hat, dass in Nachfolge der ausgeschiedenen Mitglieder des Baukunstbeirates (BKB), Frau Dipl.-Ing. Michaela Messmer, Emskirchen, und Herr Volker Heid, Fürth, als neue Mitglieder des BKB ab Dezember 2017 Herr Prof. Dipl.-Ing. Manuel Bäumler, Architekt und Stadtplaner, Dresden, und Herr Dipl.-Ing. Andreas Baum, Architekt, Nürnberg, für die Dauer von drei Jahren berufen werden.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 6**

13/208/2017

**Zuschüsse zu Vereinsjubiläen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das langjährige Engagement von Vereinen, Verbänden, Einrichtungen und Kirchen wird zusätzlich zu möglichen anderen jährlichen oder einmaligen Zuschüssen anerkannt.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stadtrat beschließt die entsprechenden Zuschüsse. Analog werden die Sportförderrichtlinien geändert, um eine Gleichbehandlung aller Erlanger Vereine, Verbände, Einrichtungen und Kirchen zu gewährleisten.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Zuwendung wird auf einer Jubiläumsveranstaltung durch eine städtische Vertreterin oder einen städtischen Vertreter überreicht und im Anschluss auf das Konto des Vereins überwiesen.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Ca. 2.000 €	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt, Mehrausgaben können aus der Budgetrücklage des Amtes gedeckt werden.
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Herr StR Salzbrunn fragt an, ob mit dem Begriff „Verbände“ auch Gewerkschaften gemeint sind. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik bestätigt, dass dies so zu verstehen ist.

### Ergebnis/Beschluss:

Erlanger Vereine, Verbände, Einrichtungen und Kirchen erhalten anlässlich des 25jährigen Bestehens und bei weiteren Jubiläen im Abstand von 25 Jahren eine Jubiläumszuwendung. Die Zuwendung beträgt 10,00 Euro pro Jahr des Bestehens, höchstens jedoch 1.000,00 Euro.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 45 gegen 0

**TOP 7**

**52/164/2017**

## **Änderung der Richtlinien der städtischen Sportförderung**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der 4. Sitzung des Ältestenrates wurde der Vorschlag, die Zuwendung für Vereinsjubiläen auf 10,00 € pro Jahr des Bestehens des Vereins, höchstens jedoch 1.000,00 €, anzuheben einstimmig angenommen.

Die Änderung soll ab 01.01.2018 wirksam werden.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Änderung der Sportförderrichtlinien werden Vereine bei Jubiläen stärker gefördert als bisher.

#### **3. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Richtlinien der städtischen Sportförderung werden für „Vereinsjubiläen“ wie in der Anlage dargestellt geändert.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 45 gegen 0

**TOP 8****BTM/008/2017****Ausreichung von Genussrechtskapital an die E-Werk GmbH****Sachbericht:**

Die Erlöse der E-Werk Kulturzentrum GmbH (kurz: E-Werk) unterliegen aufgrund der Abhängigkeit von Kultur- und Ausgeh-Trends und der Witterung erheblichen Schwankungen. Bei jährlichen Gesamteinnahmen und -ausgaben von gut 3,5 Mio. € genügen 2-3% Umsatzrückgang, um das Eigenkapital zu verbrauchen und die GmbH bilanziell zu überschulden. Als Gegenmaßnahme empfiehlt das externe Gutachten zur Organisation und Wirtschaftlichkeit des E-Werks daher u.a., mittelfristig die Eigenkapitalquote (EK/Bilanzsumme) auf 25% zu erhöhen (derzeit: 12%).

Aktuell verfügt das E-Werk über ein Stammkapital von 75.000 €, das sich folgendermaßen zusammensetzt:

Kommunikationszentrum E-Werk e.V.	30.000 € ( 40%)
61 Einzelgesellschafter (4 Vereine/Einrichtungen und 57 Privatpersonen)	45.000 € ( 60%)
	<u>75.000 € (100%)</u>

Gewinnrücklagen konnten in der Vergangenheit nicht erwirtschaftet werden.

Das E-Werk strebt nun an, sein Eigenkapital auf 180.000 bis 200.000 € zu erhöhen. Der Verein hat sich bereit erklärt, seinen Kapitalanteil um 30.000 € auf 60.000 € zu verdoppeln. In welcher Höhe weiteres Kapital im Kreis der Einzelgesellschafter generiert werden kann, ist noch offen.

Um die notwendige Eigenkapitalquote erreichen zu können, bittet das E-Werk die Stadt, sich mit 60.000 € an der Stärkung seines Eigenkapitals zu beteiligen.

In Abstimmung mit dem E-Werk schlägt die Verwaltung daher vor, das erbetene Kapital in Form von Genussrechtskapital an das E-Werk auszureichen. Genussrechtskapital nimmt eine „Zwitterstellung“ zwischen Eigen- und Fremdkapital ein. Es kann in der Bilanz des E-Werks als gesonderte EK-Position ausgewiesen werden, ohne dass die Stadt die vollen Rechte und Pflichten eines Gesellschafters übernimmt (insbesondere kein Stimmrecht).

Um die angestrebte Funktion zu erfüllen, müssen bei der Ausreichung des Genussrechtskapitals folgende Bedingungen vereinbart werden:

- Erfolgsabhängige Vergütung (entfällt, da Ausschüttungen in der Satzung des E-Werks grundsätzlich ausgeschlossen sind),
- Teilhabe am Verlust bis zur vollen Höhe, wie das Stammkapital,
- Nachrangigkeit im Insolvenzfall; Rückzahlungsanspruch erst nach Befriedigung aller anderen Gläubiger,
- Kapitalüberlassung langfristig.

Falls es für den Erhalt der bestehenden Mehrheitsverhältnisse unter den E-Werk-Gesellschaftern notwendig ist, könnte der Verein voraussichtlich ebenfalls einen Teil des von ihm zusätzlich zur Verfügung gestellten Kapitals als Genussrechtskapital zuführen.

Nach erster Einschätzung ist die Ausreichung des Genussrechtskapitals als kreditähnliches Rechtsgeschäft genehmigungspflichtig. Die Genehmigungsfähigkeit wurde bei der Regierung von Mittelfranken informell angefragt, die Entscheidung steht noch aus.

### **Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	60.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (Haushaltsanmeldung für 2018 erforderlich)

### **Protokollvermerk:**

Herr StR Pöhlmann stellt folgenden Änderungsantrag: „Die Stadt nimmt keinen Einfluss in die Richtung, dass der E-Werk-Verein auf Stimmrechte in der E-Werk-GmbH verzichtet.“ Der Vorsitzende OBM Dr. Janik versichert, dass die Stadt Erlangen keinen Einfluss auf die Frage nimmt, wie die anderen Gesellschafter sich zusammensetzen. Der Änderungsantrag wird daraufhin zurückgezogen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausreichung von 60.000 € Genussrechtskapital an die E-Werk Kulturzentrum GmbH vorzubereiten.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 46 gegen 0

**TOP 9**

**30/073/2017**

**Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages durch die Stadt Erlangen an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH gemäß Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

**(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)**

Zu 1:

Für die Direktvergabe ist eine Vorabbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union erforderlich, die auch der Qualitätssicherung nach dem PBefG dient. Hierdurch wird den Anforderungen des Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 und § 8a Abs. 2 PBefG genügt.

Zu 2:

Durch den Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabenträgerschaft für gebietsüberschreitende Buslinien zwischen der Stadt Erlangen und der Stadt Nürnberg wird die Vergabezuständigkeit eindeutig zugeordnet und das Linienbündel der Direktvergabe auch in Bezug auf die grenzüberschreitenden Linien definiert. Durch die Absichtserklärung bekräftigen die Städte ihr Ansinnen, sich in Abstimmung mit den Finanzbehörden noch eine Optimierungsmöglichkeit bei der Ausgleichszahlungspflicht offen zu halten.

Zu 3-5:

Zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Direktvergabe des öffentlichen Personennahverkehrs an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH als internen Betreiber sind bestimmte Umgestaltungsmaßnahmen des Erlanger Stadtwerke-Konzerns notwendig. Die Stadt Erlangen muss unter anderem die tatsächliche Kontrolle über die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH wie über eine eigene Dienststelle erhalten.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

**(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)**

Zu 1:

Am 23.02.2017 hat der Stadtrat die Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH gemäß Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007 beschlossen. Auf diesen Beschluss wird hinsichtlich der Direktvergabe Bezug genommen. Im Rahmen der Vorabbekanntmachung werden die Qualitätsanforderungen, die der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH im öffentlichen Dienstleistungsauftrag vorgegeben werden sollen, festgelegt. Die Vorabbekanntmachung ist so gestaltet, dass die städtischen Interessen an angemessenen verkehrlichen, umwelttechnischen und sozialen Standards und an einem hochwertigen ÖPNV-Angebot in vollem Umfang gewahrt bleiben. Diese Anforderungen wurden basierend auf dem Nahverkehrsplan entwickelt. Sie stellen gleichzeitig die Mindestanforderungen für einen eventuellen Antrag auf eine eigenwirtschaftliche Liniengenehmigung für das Linienbündel dar.

Für die europaweite Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt ist ein standardisiertes Formular vorgegeben (siehe Anlage 1a). Neben einer strikten Beachtung und Orientierung an den nationalen und europäischen Vorgaben wird der formale Teil der Vorabbekanntmachung durch ein sogenanntes Ergänzendes Dokument (Anlage 1b) und mehrere Anlagen erweitert. Die umfangreichen Anlagen 1c – h (1c. Tabelle der aktuellen Liniengenehmigungen, 1d. Leistungsumfang ÖPNV-Netz Erlangen 2016 einschließlich Ergänzungen bis Dezember 2019, 1e. Fahrplantabellen Tagesnetz, 1f. Fahrplantabellen Nachtnetz, 1g. 2. Nahverkehrsplan der Stadt Erlangen, 1h. VGN-Vertrags-mappe) werden in der Sitzungsvorlage nicht abgedruckt, sondern in der Sitzung zur Einsicht ausgelegt und den Fraktionen und Gruppierungen zusätzlich vorab per Mail zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Ergänzenden Dokuments zur Vorabbekanntmachung werden neben dem verkehrlichen Leistungsumfang unter anderem auch die Qualitätsanforderungen an das Personal,

den Fahrzeugeinsatz einschließlich Ausstattung und Standards, Anforderungen an die Ausstattung und Bestückung der Haltestellen, aber auch das Qualitätsmanagement, der Tarif und Vertrieb, Finanzmanagement und der Einsatz eines rechnergestützten Betriebssystems (RBL/ITCS) dokumentiert und als Grundlage für die Direktvergabe festgeschrieben. Zudem wird eine Weiterentwicklung des Verkehrsangebotes im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten festgesetzt.

Zu 2:

Die Zweckvereinbarungen (Anlagen 2a und 2b) regeln die Linienzuständigkeiten. Um ein einheitliches Linienbündel zu definieren, wird die Aufgabe des öffentlichen Personennahverkehrs bei grenzüberschreitenden Linien übertragen. Hierdurch werden eine klare Abgrenzung der Aufgaben und eine einheitliche Vergabezuständigkeit erreicht.

Diese Zweckvereinbarungen bedürfen der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken und der Veröffentlichung im Mittelfränkischen Amtsblatt. Der nächstmögliche Erscheinungstermin ist der 15.12.2017. Die Genehmigungen wurden seitens der Regierung in Aussicht gestellt.

Zu 3:

Im Rahmen der Direktvergabe muss die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH die Vorgaben der VO 1370/2007 bzw. die Inhouse-Kriterien nach dem allgemeinen Vergaberecht beachten. Für die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH bedeutet dies insbesondere, dass sie im Wesentlichen als interne Betreiberin die Voraussetzungen des Kontrollkriteriums (d.h.: Kontrolle des internen Betreibers durch die Behörde wie über eine eigene Dienststelle), der Gebietsbeschränkung (d.h.: Tätigwerden nur auf Gebiet der direkt vergebenden Behörde), des Reziprozitätskriteriums (d.h.: keine Teilnahme an wettbewerblichen Vergaben außerhalb des Gebietes der direkt vergebenden Behörde) und des Selbsterbringungsgebots (d.h.: überwiegende eigene Erbringung der Verkehrsleistung zu mindestens 2/3) erfüllen muss.

Zur Erfüllung des Kontrollkriteriums muss die Stadt Erlangen einen bestimmenden Einfluss über die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH erlangen. Hierzu wird ihr die Ausübung der Gesellschafterrechte bei der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH auf der Grundlage einer Vollmacht übertragen und damit eine Kontrollausübung in der bestehenden Konzernstruktur geschaffen, die durch einschlägige Rechtsprechung abgesichert ist. Um dies zu ermöglichen, müssen gleichzeitig die satzungsmäßigen Durchgriffsrechte des Aufsichtsrates der Erlanger Stadtwerke AG auf die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH eingeschränkt, der bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen den beiden Gesellschaften aufgehoben und ein reiner Gewinnabführungsvertrag auf Grundlage der bereits eingeholten verbindlichen Auskunft der Finanzbehörden neu abgeschlossen werden. Beiden Maßnahmen hat der Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG bereits zugestimmt. Zu ihrer Wirksamkeit bedürfen sie jedoch außerdem der Genehmigung der Hauptversammlung und damit der Zustimmung des Stadtrates.

Durch die Vorgabe der Gebietsbeschränkung und des Reziprozitätskriteriums im Rahmen der von der Stadt Nürnberg beabsichtigten Direktvergabe an die VAG, ist die VAG zudem im Rahmen ihrer eigenen Direktvergabe verpflichtet, möglichst sämtliche Dienstleistungen außerhalb ihres Verkehrsgebietes zum Dezember 2019 zu beenden. Als ersten Schritt hat sie daher auch ihre Geschäftsanteile an der gemeinsamen Fahrgesellschaft ESBG der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH zum Kauf angeboten. Als weitere Maßnahmen stehen hier zudem die Beendigung der gegenseitigen Leistungsverträge mit der VAG und die Übernahme des in Erlangen noch bisher per Überlassung tätigen Personals durch die ESBG an. Für die Erlanger

Stadtwerke Stadtverkehr GmbH bedeutet dies wiederum, dass sie sich nunmehr in den nächsten Jahren zu einem voll- und eigenständigen Verkehrsbetrieb entwickeln muss.

### **3. Prozesse und Strukturen**

#### **(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)**

Zeitplan für das weitere Vorgehen:

- Antrag auf Genehmigung der Zweckvereinbarung bei der Regierung von Mittelfranken
- Veröffentlichung der Genehmigung der Zweckvereinbarung im Amtsblatt am 15.12.2017
- Vorabbekanntmachung bis spätestens 22.12.2017
- 22.03.2018 Ablauf für eigenwirtschaftliche Anträge auf Liniengenehmigungen
- 22.06.2018 Ablauf Frist für Informationsanträge, ggf. anschl. Nachprüfungsverfahren
- Ab 23.12.2018 Ausführungsbeschluss zur Direktvergabe / rechtsverbindliche gesellschaftsrechtliche Umsetzung zur DV
- 02.06.2019 Ablauf Regelfrist für gemeinwirtschaftliche Anträge auf Liniengenehmigungen
- Bis 02.09.2019 Genehmigungserteilung
- 03.12.2019 Betriebsaufnahme

#### **Protokollvermerk:**

Herr StR Pöhlmann stellt Folgendes fest: Es tritt eine Änderung in der Organisationsstruktur der Stadtwerke ein, da die Unterabteilung für den Stadtverkehr an die Stadt angebunden wird. Bisher war der Aufsichtsrat der Stadtwerke für die demokratische Kontrolle zuständig, nun ist es ein Stadtratsausschuss. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik ergänzt, dass sich dies automatisch aus der Geschäftsordnung des Stadtrates ergibt.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorabbekanntmachung der Direktvergabe des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen im Stadtgebiet Erlangen einschließlich abgehender Linien und sonstiger Teildienste im Linienbündel an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH als internen Betreiber im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags gemäß Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007 für die Zeit vom 03.12.2019 bis zum 02.12.2029 nach Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 und § 8a Abs. 2 PBefG gemäß Anlagen 1 a – h im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.
2. Die als Anlage 2 a - c beigefügten „Zweckvereinbarungen zur Übertragung der Aufgabenträgerschaft für gebietsüberschreitende Buslinien zwischen der Stadt Erlangen und der Stadt Nürnberg“ sollen abgeschlossen werden.
3. Das im Sachbericht dargestellte weitere Vorgehen hinsichtlich erforderlicher Umgestaltungsmaßnahmen im Konzern der Erlanger Stadtwerke AG zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen der Direktvergabe des öffentlichen Personennahverkehrs an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH als internen Betreiber wird gebilligt.
4. Zum Vertreter in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG wird Herr berufsmäßiger Stadtrat Thomas Ternes bestimmt. Er wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:
  - a) § 11 Abs. 4 Nr. 4 der Satzung der Erlanger Stadtwerke AG zum 1. Januar 2019 wird gestrichen.

b) Der zwischen der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH und der EStW AG bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wird zum 31.12.2018 beendet. Zum 01.01.2019 wird ein reiner Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

**TOP 10**

**30/071/2017**

**Änderung der Satzung für die Volkshochschule Erlangen**

**Sachbericht:**

Seit 2013 stellt das Finanzamt durch Feststellungsbescheid fest, ob die Satzung einer gemeinnützigen Körperschaft den gemeinnützigkeitsrechtlichen Anforderungen entspricht. Die Volkshochschule Erlangen wurde vom Finanzamt Erlangen mit Schreiben vom 22.05.2017 aufgefordert, die bisherige Satzung der Volkshochschule, in der Fassung vom 22.05.2015, so abzuändern, dass sie den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts genügt. Die Gemeinnützigkeit ist Voraussetzung für die Befreiung von der Körperschaftssteuer und der Gewerbesteuer und auch für den Empfang steuerbegünstigter Spenden.

Insbesondere wurde § 3 der Satzung beanstandet, da aus dem Wortlaut des § 3 der bisherigen Satzung nicht klar hervorgeht, was im Falle einer Auflösung der Volkshochschule bzw. bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke mit dem Vermögen der Volkshochschule Erlangen passiert.

§ 3 der Satzung wurde entsprechend den Anforderungen des Finanzamtes und der Mustersatzung geändert, damit die Satzung der Volkshochschule Erlangen nun den steuerlichen Bestimmungen gemäß den §§ 51ff. der Abgabenordnung entspricht.

Mit Schreiben vom 28.09.2017 hat das Finanzamt Erlangen bestätigt, dass der neue Satzungsentwurf nun den steuerlichen Bestimmungen entspricht.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Volkshochschule Erlangen (Entwurf vom 19.10.2017, Anlage 1) wird beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

**TOP 11**

**30/072/2017**

**Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung)**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung des örtlichen Taxitarifs an die Kostenentwicklung.

Annähernd einheitlicher Metropoltarif im Bereich der Städte Nürnberg, Fürth sowie Erlangen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erhöhung des Fahrpreises

- für den 1. gefahrenen Kilometer von 3,30 Euro auf 3,50 Euro,
- für den 2. bis einschließlich 5. Kilometer von 1,75 Euro auf 1,80 Euro sowie
- ab dem 6. Kilometer von 1,50 Euro auf 1,55 Euro.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Schreiben vom 19.9.2017 beantragt die Taxi Erlangen e. G. die Änderung des örtlichen Taxitarifs zum Januar 2018. Dazu soll der Fahrpreis für den 1. gefahrenen Kilometer von 3,30 Euro auf 3,50 Euro, für den 2. bis einschließlich 5. Kilometer von 1,75 Euro auf 1,80 Euro sowie ab dem 6. Kilometer von 1,50 Euro auf 1,55 Euro erhöht werden.

Im Rahmen dieses Antrags wurden die Industrie- und Handelskammer Nürnberg sowie das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht angehört und um Stellungnahme gebeten.

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht stimmt der beantragten Änderung zu.

Die Industrie- und Handelskammer Nürnberg hat ebenfalls keine Einwendungen. Sie betonte insbesondere, dass der neu beantragte Taxitarif, bezogen auf eine klassische IHK-Standardfahrt (5 Besetzkilometer und 4 Minuten Wartezeit), eine Steigerungsrate von 2,63 % gegenüber dem seit Januar 2017 geltendem Taxitarif ergebe. Eine Steigerung der Gesamtkosten (einschließlich der Personalkosten/Mindestlohn) eines Taxibetriebs sei seitdem unbestritten. Die beantragte Tarifierhöhung sei auch im Vergleich mit der Fahrpreisentwicklung der VAG als durchaus moderat anzusehen; dort sollen die Entgelte zum Jahreswechsel 2017/2018 um durchschnittlich 3,03 % angepasst werden. Auch im Vergleich mit anderen Städten werde ersichtlich, dass der beantragte Taxitarif in Erlangen unter dem Durchschnitt vergleichbarer Städte liege.

Zudem begrüßt die IHK, dass sich die Taxigenossenschaften in Nürnberg, Fürth und Erlangen untereinander mit dem Bestreben abstimmen, möglichst einheitliche Taxitarife vereinbaren zu können. So werde in Nürnberg voraussichtlich im Dezember ein nahezu gleichlautender Taxitarif beschlossen. Auch die Taxigenossenschaft in Fürth werde voraussichtlich im Jahre 2018 mit einem gleichlautenden Tarifantrag nachziehen.

Die Verwaltung schlägt aus folgenden Gründen vor, dem Antrag der Taxigenossenschaft zu entsprechen:

- Die beantragte Tarifierhöhung wird auch im Vergleich zu den Tarifierhöhungen der VAG als moderat eingestuft.
- Die beantragte Erhöhung ist im Hinblick auf die eingetretene Kostensteigerung als angemessen einzustufen.
- Mit der Erhöhung bleibt ein nahezu einheitlicher Taxitarif in Großraum Nürnberg - Fürth - Erlangen bestehen.

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Erlangen (Taxitarifordnung) (Entwurf vom 23.10.2017, Anlage) wird beschlossen.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

**TOP 12**

**510/029/2017**

**Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses:

Herr Bär tritt die Nachfolge von Frau Sandra Schwarz an.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Herrn Johannes Bär zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

##### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Herr Bär wurde von der Evangelischen Jugend Erlangen vorgeschlagen.

Herr Bär ist geschäftsführender Dekanatsjugendreferent und Diakon.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 18 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)) werden gem. § 4 Abs. 2 der Satzung des Jugendamts der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats gewählt.

Herr Bär ist kein Mitglied des Stadtrats. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung

**Ergebnis/Beschluss:**

Für die Evangelische Jugend Erlangen wird Herr Johannes Bär zum stimmberechtigten Mitglied gewählt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

**TOP 13** **241/065/2017**  
**Haushalt 2018: Bonussystem zur Flächenoptimierung**

**Sachbericht:**

**1. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Empfehlung von Rödl & Partner im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2011, die Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden mit einem Bonus-Malus-System durchzusetzen, wurde nicht gefolgt. Bis zur Einführung des Mieter-Vermieter-Modells sollte die Zielerreichung durch ein Bonus-System verfolgt werden (Beschluss des StR am 16. Feb. 2012).

Der StR beschloss in derselben Sitzung, dass folgende Budgetierungsregel in den Haushaltsplan 2012 aufgenommen wird:

**1.2.11 Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden – Bonussystem**

Stadtratsbeschluss vom 16.02.2012

Für jede Organisationseinheit (= Budgetamt) wird vom Amt für Gebäudemanagement ab dem Haushaltsjahr 2012 ein virtuelles Budget außerhalb des Rechnungswesens eingerichtet. In diese Budgets werden den Nutzern die fiktiven Mittel eingestellt, welche die Nutzungsentgelte (= fiktive Miete) und Betriebskosten (= fiktiver Durchschnittswert) für die zu Jahresbeginn tatsächlich beanspruchten Flächen decken. Im Rahmen der vorbereitenden Abschlussarbeiten werden zum Ende des Haushaltsjahres die fiktiven Nutzungsentgelte und Betriebskosten zu gleichen Preisen, aber auf Basis der tatsächlich belegten Fläche erneut kalkuliert. Personelle Veränderungen führen zu Bereinigungen.

Den Organisationseinheiten, die im Laufe des Jahres ihre beanspruchten Flächen reduzieren, kommen die fiktiven Einsparungen zu 50 Prozent zugute. Bei der jährlichen Abrechnung der Amtsbudgets erfolgt eine entsprechende Gutschrift in Höhe des Bonus.

Beispiel: Abrechnung Budgetamt x

Abrechnung Budgetamt x	Flächenverbrauch	Fiktive monatliche Miete je qm NF 2.1	Fiktive monatliche Betriebskosten je qm NF 2.1	Fiktive Jahresmiete	Fiktive Betriebskosten	Virtuelles Budget
Stichtag 1. Januar	100 qm NF 2.1	7,50 €	3,40 €	+ 9 000 €	+ 4 080 €	+ 13 080 €
Stichtag 31. Dezember	90 qm NF 2.1	7,50 €	3,40 €	- 8 100 €	- 3 672 €	- 11 772 €
Fiktive Einsparung				900 €	408 €	1 308 €
davon 50 Prozent Bonus				450 €	204 €	654 €

Über die erzielten Einsparungen, deren Verwendung und über die Höhe der Boni wird die Verwaltung im BWA und im HFPA Bericht erstatten.

Die Bonuszahlungen werden aus der Rückgabe der erwirtschafteten Einsparungen - gemäß Budgetierungsregeln ab 2012 wieder 70 Prozent - an den allgemeinen Haushalt finanziert.

Die tatsächlich erreichten Einsparungen durch Flächenreduzierung verbleiben im GME und dienen zunächst der Finanzierung kleinerer Umbaumaßnahmen (z. B. Versetzen von Wänden) und erforderlicher Umzüge. Mittelfristig werden sich größere Einsparungen ergeben, die im Budget des GME zur Finanzierung von Sondermaßnahmen des Bauunterhaltes verbleiben sollen und eine zusätzliche Mittelbereitstellung überflüssig machen.

Die Bonus- Regelung sollte eine Laufzeit von 5 Jahren haben und anschließend durch das Mieter-Vermieter-Modell abgelöst werden.

Voraussetzungen für die Umsetzung sind regelmäßige Erhebungen der Ist-Belegung und die Bedarfsbemessung. Beide sind äußerst zeitintensiv und mit hohem Abstimmungsbedarf verbunden.

Die Budgetierungsregel konnte aus mehreren Gründen nicht eingehalten werden.

- keine Beachtung der AGA durch die Nutzer

Da sich die Nutzer selten an die Vorgabe der AGA-Ziffern 6.5.1 und insbesondere 6.5.3 halten, sind regelmäßige Erhebungen der Ist-Belegung notwendig.

6.5.1 Zuständigkeit für die Raumnutzung

...

Der Nutzer prüft regelmäßig – zumindest jährlich- die Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit seiner Flächennutzung und seiner Unterbringung vor dem Hintergrund seiner Aufgaben- und Personalentwicklung. Bei erwarteten erheblichen Veränderungen informiert er das GME, um gemeinsam Unterbringungsalternativen zu prüfen. Nicht mehr benötigte Gebäude/Gebäudeteile – auch einzelne Räume – meldet der Nutzer dem GME so früh wie möglich – in jedem Fall vor Aufgabe der Nutzung- als voraussichtlich künftig frei werdend an.

...

6.5.3 Gebäudebestandsdaten

Das Amt für Gebäudemanagement führt für alle von der Stadt Erlangen genutzten Gebäude und Räume eine zentrale edv-gestützte Datei für Gebäudebestandsdaten. Zur Gewährleistung eines aktuellen Datenbestandes sind alle Veränderungen hinsichtlich der Raumnutzung der Abt. Kaufmännisches Gebäudemanagement im Amt für Gebäudemanagement mitzuteilen.

Der zeitliche Aufwand für den zuständigen Sachbereich 241-12 Objektverwaltung, die erforderlichen Informationen zu erhalten, ist enorm.

- fehlende Ressourcen

Dem Sachbereich 241-12 Objektverwaltung fehlen die erforderlichen zeitlichen Ressourcen, die Daten für die Bonus-Regelung zu erheben und zu pflegen.

- fehlende Fachanwendungen

Bislang ist es nicht möglich, mit den vorhandenen Fachanwendungen IMSware (CAFM-System) und nsk (Finanzsystem) die Daten systematisch zu verarbeiten und auszuwerten.

## 2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Aufhebung des StR-Beschlusses 241/042/2011 Haushaltskonsolidierung – Umsetzung der Maßnahme 12 Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden vom 16. Februar 2012
- Bereinigung der Budgetierungsregeln

### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Beschluss des StR 241/042/2011 Haushaltskonsolidierung – Umsetzung der Maßnahme 12 Flächenoptimierung in Verwaltungsgebäuden vom 16. Februar 2012 wird aufgehoben.
2. Der Grüne-Liste-Fraktionsantrag Nr. 140/2017 vom 17. Oktober 2017 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

**TOP 14**

242/235/2017

**ASG-Sporthalle: Prüfung der Option für eine zusätzliche Halleneinheit, Fraktionsantrag SPD/FDP/Grüne Liste Nr. 156/2017 v. 26.10.17 - Dringende Verbesserung des Angebots an Sporthallen in unserer Stadt, Fraktionsantrag CSU Nr. 146/2017 v. 16.10.17**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Fraktionsantrag der SPD/FDP/Grüne Liste stellt den Antrag für die Fachausschuss- und Stadtratssitzungen im November:

„Die Verwaltung zeigt auf, in welchem finanziellen (städtischer Haushalt und Fördermittel) und zeitlichen Rahmen die Erweiterung um eine zusätzliche Halleneinheit in die derzeitigen Planungen für das ASG einbezogen werden kann.“

Der Fraktionsantrag der CSU beinhaltet 3 Fragen zur „Dringenden Verbesserung des Angebots an Sporthallen in unserer Stadt“:

1. Besteht die Möglichkeit, auf dem ASG-Gelände eine weitere 4. Halleneinheit zu errichten? Noch ist mit dem Bau bzw. der Sanierung der Sporthallen am ASG nicht begonnen worden.
2. Wie ist der derzeitige Stand bezüglich neuer Sportanlagen im Flächennutzungsplan?
3. Wo gibt es im Westen Flächen, auf denen eine neue Sportanlage entstehen könnte?

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zum weiteren Vorgehen ist zwingend eine Entscheidung, ob eine 4.Halleneinheit am ASG realisiert werden soll, bis Ende November 2017 zu treffen und ggfls. die zusätzliche Finanzierung zu sichern.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**3.1 Zusätzliche, 4. Halleneinheit am Standort ASG:**

**Projektstand ASG-Turnhallen**

Für die Sanierung der bestehenden 2-fach-Halle und den Anbau einer Einfach-Halle wurde der Entwurf im BWA am 11.07.2017 beschlossen. Derzeit laufen die Ausführungsplanung und die Erstellung der Leistungsverzeichnisse. Anfang Januar 2018 beginnen die Ausschreibungsverfahren mit der EU-weiten Veröffentlichung. Bauzeit für die Sanierung ist Mitte Mai 2018 bis September 2019, für den Anbau September 2019 bis Ende 2020.

Die Sanierungs- und Neubauarbeiten sind im Bereich Haustechnik (Erschließung, Abwasserführung, Lüftung, Energieversorgung) und im Bereich Hochbau (Anschlussbauteile, Fundamente) eng verzahnt, so dass wesentliche Planungsanteile und auch Ausschreibungen nur gemeinsam für beide Teilprojekte möglich sind.

**Eine planerische Trennung der Sanierung der 2-fach Turnhalle und dem Neubau der 1-fach Halle ist bislang nicht vorgesehen und daher ohne Umplanung nicht möglich.**

Die Förderanträge nach FAG und KIP (Kommunalinvestitionsprogramm) sind eingereicht. Für den Bereich KIP ist eine Fertigstellung (vollständige Abnahme) bis Ende 2020 Bedingung.

**Erweiterung um 4. Halleneinheit**

An folgenden Standorten wäre für die 4. Halleneinheit geometrisch Platz (siehe Anlage 3):

- A** Neubau einer zweigeschossigen 2-fach-Halle westlich der Bestandshalle anstatt des derzeit beschlossenen und geplanten eingeschossigen Einfachhallenneubaus
- B** Ergänzung einer weiteren Einfachhalle nördlich der Bestandshalle
- C** Ergänzung einer weiteren Einfachhalle östlich der Bestandshalle

Die Varianten B und C sind nicht geeignet. Sparsamer Umgang mit Grund und Boden sowie eine unnötige weitere Versiegelung von Flächen lassen sinnvollerweise eine Bebauung an diesen Stellen mit einer Sporthalle nicht zu. Weiterhin ist es notwendig, Flächen nahe der künftigen StUB-Trasse (Kosbacher Damm) für mögliche zukünftige Nutzungen z.B. Wohnbebauung zu reservieren.

Die Variante A scheint geeignet. Ähnlich der Doppelhalle am MTG könnte hier eine gestapelte 2-fach-Übungseinheit anstatt der jetzt geplanten Einfeldhalle entstehen. Mögliche Abstandsflächenprobleme zur Dompfaffstraße hin scheinen lösbar.

Auf Grund des inzwischen weit fortgeschrittenen Planungsstandes müsste jedoch eine entsprechende Entscheidung für die 4. Halleneinheit spätestens bis Ende November 2017 fallen, um die Ausschreibungsphase noch rechtzeitig stoppen zu können, ohne Schadensersatzansprüche auszulösen.

Mögliches Zeitszenario für diese Variante:

Dezember 2017	sofortiger Stopp aller weiteren Planungstätigkeit für Sanierung und Anbau
Januar bis September 2018	Umplanungsarbeiten bis Entwurf für Sanierung mit Anbau Doppelturnhalle, Tektur der Zuschussanträge
Ab Oktober 2018	Baueingabe, Ausführungsplanung, Vergabe
Mai 2019 bis September 2020	Sanierung der Bestandshalle (noch im KIP-Termin)
Oktober 2020 bis Anfang 2021	Neubau der Stapelhalle

Im Vergleich zur aktuellen Planung wird der Zeitverzug mindestens ein Jahr betragen.

Die Mehrkosten zum aktuellen Haushaltsentwurf für die Stapellösung betragen voraussichtlich ca. 3,7 Mio. EUR Bauinvestition und 55.000 EUR Einrichtungskosten (beide Werte +/- 30 %)

Der Kostenrichtwert für eine 2-fach Sporthalle liegt derzeit bei 3.648.800 €, so dass mit einer FAG-Förderung für die Stadt Erlangen i.H.v. 1.970.352 € zu rechnen ist.

### 3.2 Zu Frage 2 des CSU-Antrags:

Im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP 2003) wurde zwischen Bimbachtal und Adenauerring Süd eine Fläche für Sportanlagen von rund 13 ha neu dargestellt. Diese Fläche wird unter Frage 3 näher beschrieben. Weitere Planungsschritte sind bislang nicht erfolgt. Nutzungen und Flächenbedarf müssten unter aktuellen Rahmenbedingungen nochmals überprüft werden.

Darüber hinaus stellt der Flächennutzungsplan im Stadtgebiet etliche bestehende Grünflächen mit Zweckbestimmung Sportplatz sowie Gemeinbedarfsflächen für sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen dar, die ggf. weitere Sportanlagen aufnehmen können.

### 3.3 Zu Frage 3 des CSU-Antrags:

Grundsätzlich kommen für eine neue Sporthalle im Stadtwesten folgende Standorte (siehe Anlage 4) in Frage:

- Flächen südlich des Bezirksklinikums
- Sportanlage Büchenbach West
- BSC Erlangen
- TV 48, südlich Kosbacher Damm

Die Flächen wurden im Jahr 2011 einer Eignungsprüfung nach verschiedenen Kriterien unterzogen. Das Ergebnis ist in der tabellarischen Übersicht in Anlage 5 dargestellt.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind für eine 4-Halleneinheit nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird als Einbringung behandelt und in die nächste Stadtratssitzung verlagt.

Herr StR Wening regt an, dass in der nächsten Sitzung über die Parkplatzgestaltung informiert werden soll. Herr Weber sagt dies zu.

Frau StRin Grille regt an, die prognostizierten Schülerzahlen für die nächsten Jahre unter Berücksichtigung des G8/G9, der Zuzugszahlen und der Geburtenzahlen vorzulegen. Frau berufsm. Stadträtin Steinert-Neuwirth sagt dies zu.

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP**

**Verabschiedung des Leiters des Amtes für Gebäudemanagement, Herrn Wolfgang Kirschner**

**Protokollvermerk:**

Der langjährige Leiter des Amtes für Gebäudemanagement, Herr Wolfgang Kirschner, wird vom Stadtrat verabschiedet.

**TOP 15**

**242/227/2017**

**Eichendorffschule - Mensaubau für die Ganztagschule, Vorplanung nach DABau 5.4 und Entwurf nach DABau 5.5.3**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an Mensakapazität für die Ganztagschule.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umbau und Erneuerung der Küchentechnischen Anlage in der vorhandenen Mensaküche und Erweiterung der Speiseräume, Verlegung einer Teeküche.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**Ausgangslage**

Mit der Beschlussvorlage 40/073/2016 wurde dem Bedarf für die aufgezeigten Maßnahmen zum Ausbau der Eichendorffschule zum weiteren Ausbau der Ganztagschule vom Bildungsausschuss (21.04.2016) zugestimmt.

**Entwurfskonzept**

Die Entwicklung der Eichendorffschule hin zur Ganztagschule macht einen nicht unerheblichen Umbau der Mensa notwendig. Die bisherige Ausstattung der Mensaküche war nur für eine Kapazität bis ca. 150 Essensteilnehmer ausgelegt.

Aktuell erfolgt eine Cook & Chill - Belieferung durch einen Caterer und eine Versorgung im 2-Schicht-Betrieb. Eine Ausdehnung auf einen 3-Schicht-Betrieb ist von Seiten der Schule organisatorisch möglich. Die vorhandene Küchenausstattung kann daher den Bedarf bis einschließlich Schuljahr 2017/18 decken. Zum Schuljahresbeginn 2018/19 müssen die Kapazitäten jedoch erhöht werden. Ab dem Schuljahr 2020/21 werden rd. 385 Essen/Tag benötigt.

Der Umbau der Mensa Eichendorffschule umfaßt bis zum Vollbetrieb ab Schuljahr 2020/21 insgesamt 7 Räume. Diese sind die Küche, Spülküche, Teeküche, Ruheraum, PC-Raum und Lager 1 und 2.

Im Einzelnen:

#### Bauabschnitt I (2018)

Rückbau des direkten Zuganges in die Küche (Zugang über die Spülküche weiterhin möglich) wegen Platzbedarf für erweiterte küchentechnische Ausstattung – die Ausstattung erfolgt als vollwertige, leistungsfähige Regenerierküche.

Auflassung/Demontage der Teeküche und Umnutzung/Umbau in einen Technikraum für Lüftungstechnik (Abtrennung der Räumlichkeiten, Schließen des bisherigen Zugangs, Ausbau eines Fenster - dafür Einbau einer neuen Außenzugangstür).

Alle übrigen Räume im Anbau der Ganztagsbetreuung bleiben in ihrer konstruktiven Ausführung bestehen.

Im Rahmen der vollständigen Ausnutzung zur Mittagsversorgung (380 Schüler ab Schuljahr 2020/21) ändert sich sukzessive die Nutzung der Räume *Bibliothek/Ruheraum* und *Hausaufgaben/PC-Raum* – diese werden primär zu Speiseräumen (mit der Möglichkeit diese sekundär auch mit abweichenden Nutzungen zu belegen). Maximal können dann ca. 160 Schüler in einem Durchgang verpflegt werden.

Ein bestehender Abstellraum (*Lager 2, R 04*) wird als Umkleideraum für das Küchenpersonal zur Verfügung gestellt. Zusätzlich besteht hier die Möglichkeit, abgepackte, haltbare Lebensmittel zu lagern, da in der Küche nur wenig Raum zur notwendigen Bevorratung von Lebensmitteln und für die Lagerung von div. Transportbehältnissen besteht.

Für die Verlegung diverser Wasser-, Abwasser-, Lüftungs- und Elektroleitungen ist es notwendig, bauseits vorhandene Wände und Installationsvorwände zu öffnen und nach Verlegung wieder zu schließen und die entsprechenden Oberflächen wieder herzustellen. Zum Teil, wo nicht anders möglich, werden Versorgungsleitungen in Aufbau-Kanälen geführt.

#### Bauabschnitt II (2019)

Als Ersatz für die notwendige Teeküche wird der ehemalige Raum *Lager 1 (R 03)* zur Teeküche umgebaut. Die technischen Einbaugeräte der ehemaligen Teeküche werden wieder verwendet, der Küchenkorpus muß erneuert werden. Der Raum wird mit den entsprechenden haustechnischen Versorgungsleitungen erschlossen.

Für die Verlegung diverser Wasser-, Abwasser- und Elektroleitungen ist es notwendig, bauseits vorhandene Wände und Installationsvorwände zu öffnen und nach Verlegung wieder zu schließen und die entsprechenden Oberflächen wieder herzustellen. Zum Teil, wo nicht anders

möglich, werden Versorgungsleitungen in Aufbau-Kanälen geführt.

**Zeitplan für die weiteren Planungsschritte**

Oktober 2017	Abgabe Zuschussantrag nach FAG
Nov. 2017 – März 2018	Ausführungsplanung, Ausschreibung
Juni 2018	Baubeginn BA I
September 2018	Fertigstellung BA I
März 2019	Baubeginn BAII
April 2019	Fertigstellung BAII

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zusammenstellung der Brutto-Gesamtkosten		
KGR	Bezeichnung	Kosten
220	ELT-Anschluß (neu) EStW	61.880,00 €
300	Baukonstruktion	36.900,00 €
410	AWG (Fettabscheider)	25.304,00 €
420	WVA	22.059,00 €
430	LTA	59.790,00 €
440	ELT	41.632,03 €
450	IT	293,10 €
471	Küchentechnische Anlage	85.700,00 € (Amt 40)
480	GA	24.950,00 €
540	TA in Außenanlagen (Einbau Fettabscheider)	6.000,00 €
610	Ausstattung (Mensabedarf, Tische, Stühle)	6.000,00 € (Amt 40)
730	Honorare Fachplaner u. Sachverständige	80.886,97 €
770	Allgemeine Kosten	3.000,00 €
<b>Gesamt gerundet:</b>		<b>454.400,00 €</b>

Der Mittelabfluss über die Haushaltsjahre stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	Gesamt
	€	€	€	€
Baumittel 242	20.000	260.000	82.700	<b>362.700</b>
Küchentechnische Ausstattung 40		78.100		<b>78.100</b>
Einrichtung 40		6.000	7.600	<b>13.600</b>
				<b>454.400</b>

Investitionskosten: 91.700 € bei IPNr.: 212A.K351  
Kst.405211, Ktr 21210010

Sachkosten: 362.700 € bei Sachkonto: 521112

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen 264.630 € (FAG) bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden im

GME- Budget auf Kst 920371/KTr 21210010/Sk 521112  
2017: 20.000€  
2018: 260.000€  
2019: 82.700€

sind vorhanden auf IvP-Nr. 212A.K351 (Amt 40, i.Höhe v. 61.700 €)

2018: 84.100€

2019: 7.600€

Die fehlenden Finanzmittel in Höhe von 30.000 € werden aus dem Deckungskreis (aus anderen Maßnahmen) finanziert.

sind nicht vorhanden

#### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

nicht veranlasst

veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

24.10.2017, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Entwurfsplanung für den Mensaubau der Eichendorffschule wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen  
mit 43 gegen 2

**TOP 16**

VI/123/2017

**Nachprüfungsantrag gemäß §11 GeschO: BWA vom 17.10.2017 TOP 23: Sanierung des Bürogebäudes Gebbertstraße 1 mit Neubau von Verwaltungsflächen**

**Sachbericht:**

Mit Antrag 151/2017 beantragt die Stadtratsfraktion der CSU die Nachprüfung des Ausschussbeschlusses des BWA zu Vorlage 242/192/2107 „Sanierung des Bürogebäudes Gebbertstraße 1 mit Neubau von Verwaltungsflächen, Bedarfsbeschluss nach DA Bau 5.3“.

Der aktuelle Beschlussstand ist dieser Vorlage beigefügt.

**Protokollvermerk:**

Der TOP wird abgesetzt.

**Abstimmung:**

abgesetzt

**TOP 17**

VI/084/2016/1

**Änderung der Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen; Erweiterung des Betriebszwecks**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die bisher im Stadtgebiet verteilten Ämter der Stadtverwaltung / Bauverwaltung sollen an einem Standort vereint werden. Die in einigen Bereichen der betroffenen Ämter herrschende Raumnot soll damit beseitigt werden. Hierzu soll es dem Entwässerungsbetrieb ermöglicht werden, ein neues Ämtergebäude südlich des bisherigen Verwaltungsstandortes Gebbertstr. 1 zu finanzieren, zu errichten und an städtische Dienststellen zu vermieten.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebs der Stadt Erlangen wird als Zweck des Betriebs im Wesentlichen die Ableitung und Behandlung von Abwässern der Stadt Erlangen und der angeschlossenen Abwasserpartner genannt („Abwasserbeseitigung“).

Um dem Entwässerungsbetrieb die Finanzierung, Errichtung und Vermietung eines (überwiegend nicht selbst genutzten) Ämtergebäudes zu ermöglichen, soll der Betriebszweck entsprechend ergänzt werden („Immobilienvermietung“).

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei der geplanten Finanzierung, Errichtung und Vermietung eines Ämtergebäudes, welches überwiegend durch weitere referatszugehörige Ämter der Erlanger Stadtverwaltung genutzt werden soll, handelt es sich nach h.M. um eine wesentliche Erweiterung des Betriebes, deren Zulässigkeit sich nach Art. 87 GO bemisst.

Gemäß Art. 96 Abs. 1 GO ist die wesentliche Erweiterung eines gemeindlichen Unternehmens mind. 6 Wochen vor Vollzug der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Aus der Vorlage muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind (Art. 96 Abs. 1 Satz 3 GO). In Anlage 3 wird daher die Einhaltung der Voraussetzungen nach Art. 87 Abs. 1 GO dargelegt.

Insbesondere die Anforderungen des Subsidiaritätsprinzips wurden im Vorfeld mit der Rechtsaufsichtsbehörde letztmalig am 08.02.2017 ausführlich erörtert und dargelegt, dass dieses aus Sicht der Stadtverwaltung nicht verletzt werde. Das zuständige Sachgebiet Kommunale Angelegenheiten der Regierung von Mittelfranken bestätigte mit E-Mail vom 23.02.2017, dass „aufgrund Ihrer Präzisierung [vgl. Ziff. 2.2.1.5 der Anlage 3] der besonderen Anforderungen an die benötigten Räumlichkeiten [die Regierung von Mittelfranken davon ausgeht], dass ein Verstoß gegen die Subsidiaritätsklausel des Art. 87 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 GO nicht vorliegt. Gebäude mit solch speziellem Platzbedarf dürften auf dem freien Immobilienmarkt schwer oder gar nicht zu finden sein und so auch nicht gebaut werden, es sei denn sie würden von der Stadt im Rahmen eines Bauvertrages eigens so beauftragt.“

Nach positiver Beschlussfassung durch den Erlanger Stadtrat soll die Änderungssatzung mit rechtlicher Würdigung bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt werden.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die nach derzeitigem Planungsstand notwendigen Mittel von ca. 23 Mio. € brutto (Spanne: 20 bis 26 Mio. € brutto) sollen durch den EBE komplett fremdfinanziert werden. Der Wirtschaftsplan soll entsprechend erweitert werden.

Die Refinanzierung der nicht selbst genutzten Flächen soll über einen langfristigen Mietvertrag mit der Stadt erfolgen. Die Stadt würde sich für die gesamte Nutzungsdauer des Gebäudes (40 Jahre) zur Erstattung aller anfallenden Zins-, Tilgungs- und Verwaltungskosten verpflichten. Die wegfallenden derzeitigen externen Anmietungen sollen entsprechende Mittel im städtischen Haushalt frei machen.

Der beitrags- und gebührenfinanzierte Betriebszweck „Abwasserbeseitigung“ darf nicht berührt werden; im Entwässerungsbetrieb soll daher eine komplett getrennte Nebenbuchhaltung mit gesonderter Leistungserfassung aufgebaut werden. Die Kosten hierfür werden im Rahmen der Vermietung an den EBE erstattet.

**Protokollvermerk:**

Der TOP wird abgesetzt.

**Abstimmung:**

abgesetzt

**TOP 17.1**

**13-2/205/2017**

**Berufung in den Stadtrat von Herrn Matthias Thurek**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Mitglied des Erlanger Stadtrates, Herr Ralf Merkel, ist am 6. November 2017 verstorben. Für die Restzeit der Wahlperiode 2014-2020 (bis 30.04.2020) ist eine Nachfolgerin/ein Nachfolger zu berufen.

Als nächstes Ersatzmitglied rückt Herr Matthias Thurek aus dem Wahlvorschlag „CSU“ in den Stadtrat nach. Die Voraussetzungen für die Übernahme des gemeindlichen Ehrenamtes liegen vor. Herr Matthias Thurek ist bereit, die Berufung anzunehmen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung von Herrn Matthias Thurek als Mitglied des Erlanger Stadtrates.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung.

**Protokollvermerk:**

Der TOP wird vorgezogen und zu Beginn der öffentlichen Sitzung nach TOP 5 abgestimmt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Herr Matthias Thurek wird mit Wirkung vom 23.11.2017 als Mitglied des Erlanger Stadtrates berufen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

## TOP 17.2

### Vereidigung des neuen Stadratsmitgliedes Herrn Matthias Thurek

#### Protokollvermerk:

Das neue Stadratsmitglied Herr Matthias Thurek wird gemäß Art. 31 Absatz 4 der Bayerischen Gemeindeordnung durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik vereidigt.

## TOP 17.3

13-2/207/2017

### Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch das Ausscheiden von Herrn Ralf Merkel aus dem Stadtrat ist die Besetzung der freiwerdenden Sitze in den Ausschüssen erforderlich.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die CSU-Stadratsfraktion schlägt folgende Änderungen vor:

**UVPA** Mitglied Thurek, Matthias

In allen Stadratsausschüssen als weiteren Vertreter: Thurek, Matthias

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

#### Ergebnis/Beschluss:

Mit den vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

**TOP 17.4**

**13/216/2017**

**Funktionstausch im Stadtteilbeirat Ost;  
Wechsel von Herrn Max Brenner und Herren Markus Jechow**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Markus Jechow wurde mit Beschluss des Erlanger Stadtrates vom 30. März 2017 zum ordentlichen Mitglied und Herr Brenner zum Ersatzmitglied bestimmt.

Aus privaten zeitlichen Gründen sowie im beidseitigen Einvernehmen tauschen Herr Max Brenner (bisher Ersatzmitglied) und Herr Markus Jechow (bisher ordentliches Mitglied) ab dem 01.12.2017 die Funktionen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder/Stellvertreter im Stadtteilbeirat sowie alle Betreuungstadträte werden für die Amtszeit bis 30. April 2020 bestellt und namentlich genannt.

Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder bzw. Stellvertreter nach.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Neuwahl des Vorsitzes für den Stadtteilbeirat Ost findet am Montag, 18.12.2017 um 18.00 Uhr im Konferenzraum in der Schuhstraße 40 statt.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Herr Max Brenner gehört ab dem 01.12.2017 als reguläres Mitglied und Herr Markus Jechow ab dem 01.12.2017 als Ersatzmitglied dem Stadtteilbeirat Ost, innerhalb des Vorschlages der CSU-Fraktion, an.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 45 gegen 0

**TOP 17.5**

**II/223/2017**

**Erhöhung der Platzgelder für Schausteller der Erlanger Bergkirchweih**

**Sachbericht:**

Mit Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 21.09.2005 wurde die noch heute geltende Platzgeldtabelle beschlossen. Die Festlegung sieht die Berechnung der Platzgelder nach Geschäftsart und Standort (Bereich) vor.

Vom Revisionsamt wurde eine Überprüfung der Platzgelder für die Schausteller im Prüfungsbericht vom 17. September 2015 gefordert.

Die direkt zuordenbaren Kosten der Erlanger Bergkirchweih werden bisher von den Wirten und Schaustellern getragen. Die Beteiligung der Schausteller über das Platzgeld ist in der Platzgeldtabelle von 2005 festgelegt. Das Teilnahmeentgelt ist wiederum von allen Wirten, egal ob städtische oder private Flächen bewirtschaftet werden, zu entrichten. Wirte die städtische Kellerflächen nutzen, müssen zusätzlich ein Platzüberlassungsentgelt bezahlen.

Nicht abgerechnet werden die Personalkosten der städtischen Mitarbeiter aus dem Bereich Märkte, Kirchweihen sowie die Investitionskosten in das Gelände (aktuell z.B. die Erneuerung der Geländer).

In den letzten Jahren sind die Kosten zur Durchführung der Erlanger Bergkirchweih stark angestiegen. Seit dem Beschluss vom 21.09.2005 erfolgte keine Anpassung der Platzgelder für Schausteller mehr.

Die von den Wirten zu tragenden Kosten werden im Gegensatz zu den Schaustellern jährlich angepasst. Die Aufteilung erfolgt in Platzüberlassungsentgelt und Teilnahmeentgelt. Das Teilnahmeentgelt wird nach Quadratmetern berechnet. Grundlage für das Platzüberlassungsentgelt ist die für die Dauer der Erlanger Bergkirchweih gepachtete städtische Fläche. Bis 2012 wurde das Platzgeld nach Sitzplätzen berechnet. Seit 2013 erfolgt dies nach Quadratmetern und ist deshalb bis einschließlich 2012 nicht direkt vergleichbar.

Aus nachfolgenden Beispielen zur Entwicklung der Kosten bei den Wirten ist zu erkennen, dass von 2006 bis 2017 sowohl beim Platzgeld als auch Teilnahmeentgelt erhebliche Erhöhungen erfolgten.

Jahr	Platzüberlassungsentgelt pro qm	Teilnahmeentgelt pro qm
2006	10,35 €	Nicht vergleichbar
2013	15,59 €	5,02 €
2015	16,86 €	6,21 €

2017	23,91 €	6,86 €
------	---------	--------

Die direkt zurechenbaren Gesamtkosten für die Bergkirchweih 2006 beliefen sich auf insgesamt 215.072,25 €. Im Jahr 2015 betragen die Kosten 371.874,97 €. Dies bedeutet in zehn Jahren eine Kostensteigerung um fast 73 %.

Die Berechnung des Platzgeldes zum einen nach Standort und zum anderen nach Geschäftsart hat sich als sinnvoll bewährt und sollte so auch beibehalten werden. Nachdem bei den Schaustellern seit 2005, somit seit über zehn Jahren, keine Anpassung mehr erfolgte, scheint eine pauschale Erhöhung von mindestens 5 % oder 10 % zumutbar.

Bei Imbissen und Spirituosen könnte eine Erhöhung je nach Standort zwischen 15 und 30 % erfolgen. Diese Erhöhung scheint angesichts der zu erzielenden Umsätze im Bereich Speisen und alkoholische Getränke gerechtfertigt.

Die in der Anlage aufgezeigten Erhöhungen der Platzgelder, sind kaufmännisch auf volle Euro ab- bzw. aufgerundet.

Als Entlastung für die Schausteller würde mit einer Erhöhung auch die Fälligkeit des Platzgeldes verändert. Ab 2018 teilt sich die Fälligkeit des Platzgeldes dann in 50 % bis spätestens einen Monat vor Beginn und 50 % bis spätestens Mittwoch während der Erlanger Bergkirchweih auf. Bisher muss das Platzgeld zu 100% vor Beginn der Kirchweih eingezahlt sein.

Konkrete Auswirkung der Platzgelderhöhung können den Berechnungsbeispielen entnommen werden.

Geschäft	Bereich	Bisher	Erhöhung 5 %	Erhöhung 10 %
Kinderkarussell 12 m	I	2.148 €	2.256 €	2.364 €
	II	1.848 €	1.944 €	2.028 €
	III	1.596 €	1.680 €	1.752 €
Fahrgeschäft 22 m	I	10.120 €	10.626 €	11.132 €
	II	8.646 €	9.086 €	9.504 €
	III	7.392 €	7.766 €	8.140 €
Süßwaren mit Eis 8 m	I	1.112 €	1.168 €	1.224 €
	II	960 €	1.008 €	1.056 €
	III	832 €	872 €	912 €
Geschicklichkeitsspiel 5 m	I	805 €	845 €	885 €
	II	695 €	730 €	765 €
	III	600 €	630 €	660 €

Geschäft	Bereich	Bisher	Erhöhung	Betrag
Imbiss 6 m	I	1.338 €	30 %	1.740 €
	II	1.152 €	20 %	1.380 €
	III	990 €	15 %	1.140 €
Spirituosen/Bar 10 m	I	2.520 €	30 %	3.280 €
	II	2.160 €	20 %	2.590 €
	III	1.860 €	15 %	2.140 €

Im Platzgeld der Schausteller sind folgende Kosten, teilweise anteilig, enthalten:

Stellplatz des Geschäftes, Wasseranschluss und Wasserverbrauch, Bustransfer der Schausteller, Miete der Notstromaggregate, Toiletten, Reinigung des Bergkirchweihgeländes, Abfallentsorgung, Wertstoffhof, Ordnungs- und Kontrolldienst, Bewachung Festgelände, Bewachung Wohnwagenparkplatz Baiersdorfer Straße, Stromanschluss Wohnwagenparkplatz Baiersdorfer Straße, Abstellplatz Hartmannplatz, Feuerwache und Rettungsdienste.

Zur Information (nicht Bestandteil des Beschlusses):

Zusätzlich zu den Platzgeldern sind von den Schaustellern noch Kosten für Stromanschluss 168,00 € zzgl. Verbrauch an die Erlanger Stadtwerke AG sowie für das Parken von Wohn- und Packwagen am Festgelände oder an der Baiersdorfer Straße in Höhe von 50,00 € pro Achse, an die Stadt Erlangen zu entrichten. Das Parken am Festplatz Hartmannstraße ist kostenfrei.

Eine erneute Überprüfung der Höhe der Platzgelder für die Schausteller der Erlanger Bergkirchweih soll in vier Jahren erfolgen.

Künftig wären die direkt zuordenbaren Kosten der Bergkirchweih aufgeteilt so zu tragen:

- durch die Schausteller über die (neuen) Platzgelder,
- ein weiterer Teil durch die Wirte mittels Teilnahmeentgelt und Platzüberlassungsentgelt
- sowie – NEU! – ein weiterer Teil durch den Veranstalter/Stadt Erlangen (siehe hierzu separate Beschlussvorlage Nr. II/224/2017).

Während das Platzgeld der Schausteller für ein paar Jahre festgeschrieben wäre, ändern sich dagegen jährlich die Entgelte für die Wirte.

Fazit:

Die Varianten sind ein Vorschlag; sie sind eine Überlegung der Verwaltung (und beruhen selbstredend nicht auf Ausschreibungsergebnissen). Diese Überlegung ist geleitet von:

- Jeder der Beteiligten Stadt-Wirte-Schausteller muss einen Beitrag leisten.
- Die Belastungsverteilung erfolgt nicht nach dem Prinzip „jeder zahlt den gleichen Betrag“, sondern soll sich an der jeweiligen Leistungsfähigkeit orientieren. Die Beurteilung dieser Leistungsfähigkeit ist natürlich eine subjektive Einschätzung.

Für den Fall, dass die Variante B beschlossen wird, würden sich die Platzgelder von rd. 161 T€ auf 177 T€ erhöhen, also eine Erhöhung um 16 T€. Unter der weiteren Annahme, dass die Stadt in 2018 eine Kostenbeteiligung von 50 T€ und in 2019 um 80 T€ beschließt (siehe separate Vorlage), würden die Entgelte für die Wirte von 2017 auf 2019 um rd. 80 T€ ansteigen.

**Protokollvermerk:**

Über die Alternativen A bis C wird wie folgt abgestimmt:

**Alternative A** – keine Erhöhung der Platzgelder für Schausteller der Erlanger Bergkirchweih,

**Beschluss:** mit 0 gegen 46 Stimmen **abgelehnt**

**Alternative B** – eine Erhöhung der Platzgelder für Schausteller pauschal um 5 %, der Imbisse und Spirituosen im Bereich I um 30 %, Bereich II um 20 % und Bereich III um 15 %,

**Beschluss:** mit 31 gegen 15 Stimmen **angenommen**

**Alternative C** - eine Erhöhung der Platzgelder für Schausteller pauschal um 10 %, der Imbisse und Spirituosen im Bereich I um 30 %, Bereich II um 20 % und Bereich III um 15 %,

**Beschluss:** mit 0 gegen 46 Stimmen **abgelehnt**

Frau StRin Kopper stellt folgenden Änderungsantrag:

„Es wird eine Erhöhung der Platzgelder für Schausteller pauschal um 5%, der Imbisse und Spirituosen im Bereich I um 20%, Bereich II um 10% und Bereich III um 5% beschlossen.“

**Beschluss:** mit 15 gegen 31 Stimmen **abgelehnt**

Herr StR Pöhlmann stellt folgenden Änderungsantrag:

„Es wird eine Erhöhung der Platzgelder für Schausteller pauschal um 5%, der Imbisse und Spirituosen im Bereich I um 30 %, Bereich II um 20 % und Bereich III um 15 % beschlossen. Für diejenigen Imbissbetriebe, die keine Spirituosen ausschenken, wird eine Erhöhung der Platzgelder im Bereich I um 20%, im Bereich II um 10% und im Bereich III um 5% beschlossen.“

**Beschluss:** mit 1 gegen 45 Stimmen **abgelehnt**

**Ergebnis/Beschluss:**

Auf Vorschlag der Verwaltung wird ab 01.12.2017 eine Erhöhung der Platzgelder für Schausteller pauschal um 5 %, der Imbisse und Spirituosen im Bereich I um 30 %, Bereich II um 20 % und Bereich III um 15%, beschlossen.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 17.6**

**II/224/2017**

**Kostenbeteiligung der Stadt Erlangen zur Finanzierung der Erlanger Bergkirchweih**

**Sachbericht:**

Die Kosten zur Durchführung der Erlanger Bergkirchweih sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Seit 2017 steigen die Kosten für die Sicherheitsvorkehrungen deutlich an.

Die sog. direkt zuordenbaren Kosten der Erlanger Bergkirchweih werden bisher zu 100% von den Wirten und Schaustellern getragen. Die Beteiligung der Schausteller ist in der vom HFGA beschlossen Platzgeldtabelle geregelt.

Die Wirte werden mit Teilnahmeentgelt und Platzüberlassungsentgelt beteiligt. Die bisherige Kalkulation der Platzüberlassungs- und Teilnahmeentgelte der Wirte erfolgt in einem zwei Jahresversatz. Dadurch können tatsächlich alle Ausgaben des Grundlagenjahres berücksichtigt werden. Konkret bedeutet dies, dass z.B. für die Erlanger Bergkirchweih 2017 die Kalkulation auf Grundlage der Kosten von 2015 erfolgte.

Die Entwicklung der letzten Jahre können der Tabelle entnommen werden.

Jahr	Gesamtkosten	Kosten Sicherheitsdienst	Platzüberlassungs-entgelt	Teilnahmeentgelt
------	--------------	--------------------------	---------------------------	------------------

2006	215.072,25 €	6.869,50 €	10,35 €	Nicht vergleichbar
2013/2011	297.368,59 €	12.246,42 €	15,59 €	5,02 €
2014/2012	303.779,17 €	36.331,72 €	16,32 €	5,20 €
2015/2013	319.232,75 €	41.846,17 €	16,86 €	6,21 €
2016/2014	354.870,36 €	50.107,69 €	23,36 €	6,83 €
2017/2015	371.874,97 €	62.280,02 €	23,91 €	6,86 €
2018/2016	429.211,19 €	60.076,14 €	N. N.	N. N.
2019/2017	525.899,19 €	177.812,58 €	N. N.	N. N.

Da die Platzgelder der Schausteller festgeschrieben sind, wurden die Kostenerhöhungen der letzten Jahre ausschließlich durch die Wirte über das Teilnahmeentgelt und das Platzüberlassungsentgelt getragen.

In 2016 kam es zu einer erheblichen Erhöhung der Kosten begründet insbesondere durch die Ausweitung der Vorhaltung der Rettungsdienste sowie deren Kostenerhöhung, erhöhten Wasserverbrauch auf Grund eines Wasserschadens, Mehrung der Toilettenanlagen (Essenbacher Straße), umfassenden Reparatur- und Beschilderungsarbeiten durch das Tiefbauamt, Schaffung einer Fluchtwegebeschilderung, etc..

Aufgrund der hohen abstrakten Gefährdungslage wurden zur Bergkirchweih 2017 die Sicherheitsrechtlichen Vorgaben umfassend erhöht. Dies hatte für die Sicherheitsdienste einen Kostenanstieg auf 149.422,34 € zur Folge. Würden zusätzlich zu den allgemeinen Kostenerhöhungen auch die Ausgaben für die Sicherheitsmaßnahmen vollständig auf die Schausteller und Wirte umgelegt werden, käme es bei den Wirten zu einer enormen Erhöhung des Platzüberlassungsentgeltes.

Die Aufteilung der direkt zuordenbaren Kosten der Erlanger Bergkirchweih ist deshalb neu zu regeln. Aus Sicht der Verwaltung ist neben den Entgelten der Wirte und Schausteller zusätzlich ein Beitrag der Stadt als Veranstalter erforderlich.

Für die Erlanger Bergkirchweih 2018 bestehen bei Gesamtausgaben in 2016 in Höhe von 429.211,19 € folgende Kalkulationsbeispiele:

Zuschuss Stadt	Erhöhung Schausteller	Einnahmen durch Schausteller	Teilnahmeentgelt Wirte pro qm	Platzüberlassungsentgelt Wirte pro qm
0	0	161.000 €	7,69 €	40,63 €
	5 %	177.000 €	7,69 €	36,52 €
	10 %	182.000 €	7,69 €	35,24 €
30.000 €	0	161.000 €	7,14 €	34,96 €
	5 %	177.000 €	7,14 €	30,85 €
	10 %	182.000 €	7,14 €	29,57 €
40.000 €	0	161.000 €	6,89 €	33,29 €
	5 %	177.000 €	6,89 €	29,18 €
	10 %	182.000 €	6,89 €	27,90 €

50.000 €	0	161.000 €	6,89 €	30,72 €
	5 %	177.000 €	6,89 €	26,62 €
	10 %	182.000 €	6,89 €	25,34 €

Für die Erlanger Bergkirchweih 2019 bestehen bei Gesamtausgaben in 2017 in Höhe von 525.899,19 € folgende Kalkulationsbeispiele:

Zuschuss Stadt	Erhöhung Schausteller	Einnahmen durch Schausteller	Teilnahmeentgelt Wirte pro qm	Platzüberlassungsentgelt Wirte pro qm
0	0	161.000 €	12,00 €	49,65 €
	5 %	177.000 €	12,00 €	45,54 €
	10 %	182.000 €	12,00 €	44,26 €
50.000 €	0	161.000 €	9,90 €	44,52 €
	5 %	177.000 €	9,90 €	40,41 €
	10 %	182.000 €	9,90 €	39,13 €
80.000 €	0	161.000 €	8,64 €	41,44 €
	5 %	177.000 €	8,64 €	37,33 €
	10 %	182.000 €	8,64 €	36,05 €
100.000 €	0	161.000 €	7,80 €	39,39 €
	5 %	177.000 €	7,80 €	35,28 €
	10 %	182.000 €	7,80 €	34,00 €

**Protokollvermerk:**

Über die Varianten A-H wird wie folgt abgestimmt:

1. Für die Durchführung der Bergkirchweih ab 2018 wird

**Alternative A** – keine Kostenübernahme für 2018

**Beschluss:** mit 0 gegen 46 Stimmen **abgelehnt**

**Alternative B** – eine jährliche Kostenübernahme in Höhe von 30.000 €

**Beschluss:** mit 0 gegen 46 Stimmen **abgelehnt**

**Alternative C** – eine jährliche Kostenübernahme in Höhe von 40.000 €

**Beschluss:** mit 31 gegen 15 Stimmen **angenommen**

**Alternative D** – eine jährliche Kostenübernahme in Höhe von 50.000 €

**Beschluss:** mit 15 gegen 31 Stimmen **abgelehnt**

durch die Stadt Erlangen zur Finanzierung der Erlanger Bergkirchweih beschlossen.

2. Für die Durchführung der Bergkirchweih ab 2019 wird

**Alternative E** – keine jährliche Kostenübernahme ab 2019

**Beschluss:** mit 0 gegen 47 Stimmen **abgelehnt**

**Alternative F** – eine jährliche Kostenübernahme in Höhe von 50.000 €

**Beschluss:** mit 32 gegen 15 Stimmen **angenommen**

**Alternative G** – eine jährliche Kostenübernahme in Höhe von 80.000 €

**Beschluss:** mit 0 gegen 47 Stimmen **abgelehnt**

**Alternative H** – eine jährliche Kostenübernahme in Höhe von 100.000 €

**Beschluss:** mit 15 gegen 32 Stimmen **abgelehnt**

durch die Stadt Erlangen zur Finanzierung der Erlanger Bergkirchweih beschlossen.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Für die Durchführung der Bergkirchweih ab 2018 wird eine jährliche Kostenübernahme in Höhe von 40.000 € durch die Stadt Erlangen zur Finanzierung der Erlanger Bergkirchweih beschlossen

2. Für die Durchführung der Bergkirchweih ab 2019 wird eine jährliche Kostenübernahme in Höhe von 50.000 € durch die Stadt Erlangen zur Finanzierung der Erlanger Bergkirchweih beschlossen.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 17.7**

**162/2017/GL-A/025**

**Dringlichkeitsantrag der Grünen Liste Nr. 162/2017 zur Stadtratssitzung am 23.11.2017: Baumaßnahme EBE Ohmplatz**

**Protokollvermerk:**

Es wird sich nicht gegen die Dringlichkeit ausgesprochen.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik schlägt vonseiten der Verwaltung folgendes Vorgehen vor:

1. Bis zur Sitzung des Bauausschusses am 28.11.2017 werden keine Maßnahmen auf der Baustelle getroffen, die einer Entscheidung des Bauausschusses entgegen stehen.
2. Der Bauausschuss wird am 28.11.2017 eine Ortsbesichtigung vornehmen und eine abschließende Entscheidung treffen. Bis dahin klärt die Stadtverwaltung alle Fakten.
3. Der Dringlichkeitsantrag der Grünen Liste Nr. 162/2017 gilt damit erledigt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Bis zur Sitzung des Bauausschusses am 28.11.2017 werden keine Maßnahmen auf der Baustelle getroffen, die einer Entscheidung des Bauausschusses entgegen stehen.
2. Der Bauausschuss wird am 28.11.2017 eine Ortsbesichtigung vornehmen und eine abschließende Entscheidung treffen. Bis dahin klärt die Stadtverwaltung alle Fakten.
3. Der Dringlichkeitsantrag der Grünen Liste Nr. 162/2017 gilt damit erledigt.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 47 gegen 0

## **TOP 18**

### **Anfragen**

### **Protokollvermerk:**

Die Erlanger Linke stellt eine schriftliche Anfrage zum Thema GEWOBAU Odenwaldallee (siehe Anlage).

Zu Frage 1: Herr berufsm. StR Weber antwortet, dass der Baukunstbeirat nicht für die rechtliche Prüfung von Bauvorhaben, sondern für deren Gestaltung zuständig ist. Daher wird die Gestaltung des Neubaus im Baukunstbeirat Thema sein.

Zu Frage 2: Um die Beschattung von Bestandswohnungen einzuschätzen, wird das Abstandsflächenrecht der Bayerischen Bauordnung herangezogen. Dieses wird größtenteils eingehalten. In zwei Bereichen ist dies nicht der Fall, hier wird momentan geprüft, ob eine Ausnahme genehmigt werden kann.

Zudem werden folgende Anfragen mündlich gestellt:

1. Frau StRin Aßmus erkundigt sich nach dem Planungsfortschritt der Umgehungsstraße Eltersdorf. Herr berufsm. StR Weber erklärt, dass die Planfeststellungsunterlagen Anfang bzw. Mitte nächsten Jahres bei der Regierung eingereicht werden. Danach soll die weitere Planung dem staatlichen Bauamt übergeben werden, über den genauen Zeitpunkt wird noch verhandelt.
2. Frau StRin Wunderlich teilt mit, dass die neu angelegte Baustellenstraße entlang der A73 in Eltersdorf nicht genutzt wird und die Baustellenfahrzeuge stattdessen auf die Langenaustraße ausweichen. Es soll auf die Nutzung der Baustellenstraße hingewirkt werden. Herr berufsm. StR Weber sagt zu, dass eine Mitteilung an die Autobahndirektion erfolgt.
3. Frau StRin Grille fragt nach dem aktuellen Sachstand zur Nutzung des Geländes des Frankenhofbades. Herr berufsm. Weber antwortet, dass momentan eine Beschlussvorlage vorbereitet wird.
4. Frau StRin Grille erkundigt sich nach der Raumplanung des CEG. Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth erklärt, dass die Situation unproblematisch ist. Laut Prognose könnte es im Jahr 2025 Engpässe im Bereich des musischen Gymnasiums geben, die durch den Umbau der Hausmeisterwohnung zu Klassenzimmern gelöst werden können.

5. Frau StRin Grille weist darauf hin, dass die 30er Zone in Tennenlohe durch Fahrbahnmarkierungen deutlicher kenntlich gemacht werden soll. Herr berufsm. StR Weber verspricht eine Überprüfung.
6. Herr StR Höppel erkundigt sich nach den Richtlinien für die Verabschiedung von Amtsleitern. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erwidert, dass Amtsleiter üblicherweise in der Referentenbesprechung verabschiedet werden.
7. Herr StR Höppel regt an, dass Befragungen künftig in einem Ausschuss begutachtet werden. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, dass die nächste Befragung in zwei Jahren zuerst in den HFPA und dann in den Stadtrat eingebracht wird, die Detaildiskussion soll aber weiterhin im Arbeitskreis stattfinden.
8. Frau Stadträtin Bailey bittet den Vorsitzende OBM Dr. Janik um Bestätigung des Empfangs ihres Schreibens bezüglich ihrer Amtsniederlegung zum 31.01.2018. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik bestätigt dies.
9. Herr StR Greisinger erkundigt sich nach den weggefallenen privaten Anwohnerparkplätzen hinter dem Manhattan Kino. Herr berufsm. StR Weber bittet um Zusendung der Namen der Anwohner, um die Angelegenheit zu klären.
10. Herr StR Greisinger fragt an, ob die Neuwahlen für den Stadtteilbeirat Ost am 08.12.2017 stattfinden.
11. Herr StR Greisinger fragt, welche Änderungen sich bei den Bewertungskriterien zum vorherigen Mietspiegel ergeben haben und wieso sich diese Änderungen ergeben haben. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass dies statistische Gründe habe. Herr StR Greisinger soll einen alten und einen neuen Mietspiegel erhalten, im Übrigen verweist er an die Kolleginnen und Kollegen vom Sachgebiet Statistik und Stadtforschung.

## **Sitzungsende**

am 23.11.2017, 18:50 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Winkler

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**

**Für die Erlanger Linke:**